

Julius Bär

FINANZDIENSTLEISTUNGS- GESETZ (FIDLEG)

INFORMATIONEN FÜR KUNDEN



Julius Bär

EINLEITUNG

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen über das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Das FIDLEG hat zum Ziel, Anleger stärker zu schützen und vergleichbare Standards für Finanzdienstleister zu schaffen. Die Übergangsfrist beträgt maximal zwei Jahre, das heisst, die FIDLEG-Vorgaben gemäss dieser Broschüre müssen bis spätestens Ende 2021 vollständig umgesetzt sein.

Sie umfasst auch Informationen über die Umsetzung der neuen regulatorischen Standards, die für Kunden* der Bank Julius Bär & Co. AG, Schweiz, gelten. Dabei handelt es sich um allgemeine Informationen, wie den regulatorischen Aufsichtsstatus, das verfügbare Anlageuniversum, Eignung und Angemessenheit, Kundenklassifizierung, bestmögliche Ausführung, Interessenkonflikte, Entschädigungen, allgemeine Risiken und die Behandlung von Beschwerden.

Für weitere Informationen und bei Fragen steht die Kundenberaterin oder der Kundenberater gerne zur Verfügung.

Es gilt zu beachten, dass diese Broschüre lediglich zu Informationszwecken und aus aufsichtsrechtlichen Gründen bereitgestellt wird und nicht als Marketingmaterial betrachtet werden soll. Sie stellt keine Aufforderung beziehungsweise kein Angebot für eine Finanzdienstleistung und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments dar.

Diese Broschüre berücksichtigt den Stand per Juni 2020. Die aktuelle Version ist unter www.juliusbaer.com/fidleg verfügbar.

* Die in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Begriffe schliessen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein.



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	6
DAS ANLAGEUNIVERSUM VON JULIUS BÄR	7
EIGNUNGSPRÜFUNG	8
KUNDENKLASSIFIZIERUNG	10
GRUNDSÄTZE DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG	12
INTERESSENKONFLIKTE	13
ENTSCHÄDIGUNGEN	15
RISIKEN IM HANDEL MIT FINANZINSTRUMENTEN	16
PRODUKTINFORMATIONEN	16
BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN	16
WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE	17

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÜBER JULIUS BÄR

Julius Bär ist die führende Schweizer Wealth-Management-Gruppe und eine erstklassige Marke in diesem globalen Sektor, ausgerichtet auf die persönliche Betreuung und Beratung anspruchsvoller Privatkunden. Die Bank Julius Bär & Co. AG, die renommierte Schweizer Privatbank, deren Ursprünge bis ins Jahr 1890 zurückreichen, ist die wichtigste operative Gesellschaft der Julius Bär Gruppe AG. Ihre Aktien sind an der SIX Swiss Exchange (Ticker-Symbol: BAER) kotiert und sind

Teil des Swiss Leader Index (SLI), der die 30 grössten und liquidesten Schweizer Aktien umfasst.

Julius Bär ist in über 25 Ländern und an mehr als 60 Standorten präsent. Die Gruppe mit Hauptsitz in Zürich ist weltweit an wichtigen Standorten vertreten, wie etwa Dubai, Frankfurt, Genf, Hongkong, London, Lugano, Luxemburg, Monaco, Montevideo, Moskau, Mumbai, Singapur und Tokio.

KONTAKT- UND ZULASSUNGSINFORMATIONEN

Es folgen die Kontaktangaben der Bank Julius Bär & Co. AG (im Folgenden «Julius Bär»), ihr regulatorischer Aufsichtsstatus sowie die Kontaktangaben ihrer Aufsichtsbehörde:

BANK JULIUS BÄR & CO. AG

Bahnhofstrasse 36

Postfach

8010 Zürich

Schweiz

Telefon +41 (0) 58 888 1111

Telefax +41 (0) 58 888 1122

www.juliusbaer.com

Julius Bär untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, und wird von ihr reguliert. Sie ist als Bank und Wertpapierhaus zugelassen und kann daher die vollständige Palette an Bankdienstleistungen anbieten. Dies beinhaltet auch Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandate sowie den Kauf, Verkauf und die Verwahrung von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Julius Bär wickelt auch Broker- und Zahlungsdienstleistungen ab und stellt Kredite sowie Wertpapierfinanzierung bereit.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot von Julius Bär hängt von der geltenden Regulierung des Domizils des Kunden ab und steht einigen Kunden möglicherweise nicht oder nicht vollständig zur Verfügung.

DAS ANLAGEUNIVERSUM VON JULIUS BÄR

Wenn Julius Bär Finanzinstrumente im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungs- oder Beratungsmandate auswählt, werden dabei Produkte von Unternehmen der Julius Bär Gruppe sowie von einer grossen Bandbreite an Drittanbietern berücksichtigt.

Die Julius Bär Gruppe ist eine globale Wealth-Management-Gruppe, die eine limitierte Anzahl haus-eigener Anlagefonds erstellt. Die grosse Mehrheit des Universums an Anlagefonds von Julius Bär besteht aus Produkten von über 100 sorgfältig ausgewählten externen Fondsanbietern. Dies ermöglicht eine objektivere Auswahl des besten verfügbaren Produkts. Falls die eigenen Finanzinstrumente denjenigen der Drittanbieter ähnlich sind (zum Beispiel in Risikostruktur oder Fälligkeit), kann Julius Bär ihre eigenen Finanzinstrumente bevorzugt empfehlen oder auswählen.

Überdies haben bestimmte Fondsmanagementgesellschaften die Verwaltung der Vermögenswerte einiger ihrer Fonds an Julius Bär delegiert. Für diese Dienstleistung erhält Julius Bär von den entsprechenden Gesellschaften eine Verwaltungsgebühr.

Julius Bär erstellt ihre eigenen strukturierten Produkte, die von Unternehmen der Julius Bär Gruppe ausgegeben werden, arbeitet aber auch mit einer kleinen Anzahl sorgfältig ausgewählter Emittenten zusammen. Die strukturierten Produkte werden sowohl den Kunden von Julius Bär als auch externen Investmentunternehmen zur Verfügung gestellt.

Um die Bedürfnisse eines bestimmten Kunden zu erfüllen, stellt Julius Bär strukturierte Produkte und Derivate mit unterschiedlichen Basiswerten bereit. Sie werden entweder in Echtzeit in einem der Tools zur Derivaterstellung von Julius Bär massgeschneidert oder von einem ausgewählten Drittanbieter beschafft. Darüber hinaus bietet Julius Bär auch individuell strukturierte Lösungen für bestimmte Kundenbedürfnisse an.

EIGNUNGSPRÜFUNG

UMSETZUNG

Bei Vermögensverwaltungs- oder Beratungsmandaten muss Julius Bär aus rechtlichen Gründen erwägen, ob die Produkte und Finanzinstrumente für den Kunden geeignet sind. Dies bedeutet, dass ein Kunde in der Lage sein muss, die angebotenen Anlagedienstleistungen oder das empfohlene Finanzinstrument und die damit verbundenen Risiken ausreichend zu verstehen. Überdies muss der Kunde jegliche damit verbundenen finanziellen Verluste tragen können. Julius Bär muss beurteilen, ob sich die Anlagestrategie und die Transaktion für die Anlageziele des Kunden eignen.

Zur Durchführung der Eignungsprüfung benötigt Julius Bär spezifische Informationen über die persönlichen und finanziellen Hintergründe des Kunden. Dazu muss der Kunde ein Anlegerprofil ausfüllen. Es ist darauf ausgelegt, die folgenden notwendigen Informationen über den Kunden zu sammeln:

- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Anlageklassen
- Anlageziele, einschliesslich des Anlagehorizonts
- Finanzielle Lage, einschliesslich der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft

Julius Bär ist auf diese Informationen angewiesen. Kunden wird dringend geraten, Julius Bär unverzüglich zu benachrichtigen, falls sich ihre persönlichen Umstände ändern und nicht mehr den im Anlegerprofil oder sonst gemachten Angaben entsprechen.

Wie in den folgenden Abschnitten beschrieben, führt Julius Bär eine Eignungsprüfung durch, die über die regulatorischen Anforderungen hinausgeht.

EIGNUNG VON ANLAGESTRATEGIEN

Auf Basis des Anlegerprofils definiert Julius Bär eine angemessene allgemeine Anlagestrategie für die bei ihr gehaltenen Vermögenswerte. Sie bildet die Grundlage für die Auswahl einer Anlagestrategie in einem Vermögensverwaltungs- oder Beratungsmandat eines Kunden. Hat ein Kunde mehrere Mandate, wird die Übereinstimmung der einzelnen Anlagestrategien ganzheitlich beurteilt.

EIGNUNG EINZELNER TRANSAKTIONEN

Bevor Julius Bär ein Finanzinstrument für einzelne Transaktionen empfiehlt, wird seine Eignung im Rahmen der verfügbaren Informationen beurteilt. Möchte ein Kunde über ein Finanzinstrument beraten werden, das als ungeeignet gilt, wird Julius Bär ihn entsprechend informieren.

Will der Kunde eine solche Transaktion trotzdem abwickeln, gilt sie als nicht durch Julius Bär angeraten (Execution-Only-Transaktion). Julius Bär kann es ablehnen, derartige Instrumente in ein Portfolio aufzunehmen, für das sie laufende Überwachungsdienste anbietet, oder sie kann solche Instrumente von der Portfolioüberwachung ausschliessen.

ANGEMESSENHEIT EINZELNER TRANSAKTIONEN

Bei einzelnen Transaktionen, ob angeraten oder nicht (Execution-Only), wird Julius Bär beurteilen, ob ein Kunde ein Finanzinstrument und die damit verbundenen Risiken verstehen kann, bevor der Auftrag erteilt wird (Angemessenheitsprüfung). Diese Prüfung basiert auf den Informationen, die der Kunde über seine Kenntnisse und Erfahrungen mitgeteilt hat. Wenn ein Finanzinstrument als unangemessen betrachtet wird, wird Julius Bär den Kunden über dieses Instrument unterrichten oder ihn warnen, dass seine Kenntnisse und Erfahrungen für ein Verständnis der entsprechenden Risiken nicht ausreichen.

Um die Angemessenheit einer Transaktion zu prüfen, beurteilt Julius Bär die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, die den Auftrag erteilt. Dies kann der Kontoinhaber selbst sein, ein Kontomithaber, ein Bevollmächtigter oder ein Zeichnungsberechtigter eines Unternehmens.

KUNDENKLASSIFIZIERUNG

INFORMATIONEN ZUR KUNDENKLASSIFIZIERUNG

Das FIDLEG sieht für Kunden von Finanzdienstleistern die folgende Klassifizierung vor: Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden. Je nach Kategorie unterscheidet sich der Anlegerschutz, zum Beispiel hinsichtlich der Informationspflichten, des Erfordernisses von Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

Julius Bär kategorisiert ihre Kunden entweder als Privatkunden oder als professionelle Kunden und führt keine eigenständige Klasse für institutionelle Kunden ein, weil institutionelle Kunden denselben Schutz wie professionelle Kunden erhalten.

STATUS ALS PRIVATKUNDE

Julius Bär behandelt Kunden als Privatkunden, sofern sie nicht anders informiert werden. Privatkunden erhalten den höchsten Anlegerschutz. Sie müssen umfassend über Produktrisiken informiert werden (zum Beispiel über Basisinformationsblätter), bevor Dienstleistungen erbracht oder Transaktionen ausgeführt werden können. Die Auswahl der verfügbaren Finanzinstrumente beschränkt sich im Allgemeinen auf Produkte für Privatkunden oder auf solche, die explizit für den Vertrieb an Privatkunden zugelassen sind.

STATUS ALS PROFESSIONELLER KUNDE

Professionelle Kunden werden als sachkundige Anleger behandelt, die wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Fähigkeit, finanzielle Verluste zu tragen, einen niedrigeren Anlegerschutz als Privatkunden erhalten.

Einige Verhaltensregeln finden auf professionelle Kunden keine Anwendung, etwa die Übermittlung von Basisinformationsblättern. Professionelle Kunden sind berechtigt, auf ein grösseres Anlageuniversum zuzugreifen. Darunter fallen Finanzprodukte, die lediglich an professionelle Kunden gerichtet oder nicht für den Vertrieb an Privatkunden zugelassen sind.

WIE MAN EIN PROFESSIONELLER KUNDE WIRD

Entweder ist ein Kunde bereits laut Gesetz als professioneller Kunde klassifiziert (per se professionelle Kunden) oder er kann eine Änderung der Klassifizierung beantragen (Opting-out).

Folgende Kunden sind als per se professionelle Kunden definiert:

- Finanzintermediäre nach dem Schweizer Bankengesetz (BankG), dem Schweizer Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und dem Schweizer Kollektivanlagengesetz (KAG)
- Versicherungsunternehmen nach dem Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen
- Zentralbanken
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie
- Grosse Unternehmen
- Für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie

Vermögende Privatkunden können eine Reklassifizierung als professionelle Kunden beantragen (Opting-out). Um ein professioneller Kunde zu werden, muss der Kunde mindestens eine der beiden folgenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Der Kunde verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seiner beruflichen Erfahrung oder aufgrund vergleichbarer Erfahrung im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und verfügt ausserdem über ein zulässiges Vermögen von mindestens CHF 500 000 oder
- der Kunde verfügt über ein zulässiges Vermögen von mindestens CHF 2 Millionen.

Nicht als Finanzanlagen gelten direkte Anlagen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge.

Privatkunden, die als professionelle Kunden reklassifiziert werden möchten, müssen dazu das Formular «Antrag auf Klassifizierung als professioneller Kunde gemäss FIDLEG» einreichen. Das Opting-out ist für einzelne Dienstleistungen oder Finanzproduktklassen nicht möglich, sondern nur für die vollständige Geschäftsbeziehung mit Julius Bär. Kunden müssen bestätigen, dass sie in allen Aspekten die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, bevor sie professionelle Kunden werden können. Sie werden schriftlich informiert, falls Julius Bär die Bedingungen für erfüllt hält. Sobald die Bestätigung verschickt wurde, wird Julius Bär diese Kunden fortan als professionelle Kunden behandeln.

Für das Angebot von kollektiven Kapitalanlagen gelten sowohl professionelle Kunden als auch Privatkunden, die einen Vermögensverwaltungs- oder einen Beratungsmandatsvertrag abgeschlossen haben, laut Gesetz als qualifizierte Anleger. Dadurch können diese Kunden in kollektive Kapitalanlagen investieren, die nur qualifizierten Anlegern angeboten werden. Solche Kunden müssen sich jedoch nach dem oben beschriebenen Opting-out-Verfahren als professionelle Kunden klassifizieren, um in entsprechende kollektive Kapitalanlagen investieren zu können.

OPTING-IN

Kunden, die als professionelle Kunden reklassifiziert wurden, können sich jederzeit wieder für eine Klassifizierung als Privatkunde entscheiden (Opting-in).

GRUNDSÄTZE DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG

Die «bestmögliche Ausführung» ist die Verpflichtung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um bei der Ausführung von Kundentransaktionen konsistent das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Dies beinhaltet den Beizug von anderen Finanzinstituten zur Ausführung von Transaktionen.

FAKTOREN DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

Bei der Ausführung berücksichtigt Julius Bär die folgenden Faktoren, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu ermitteln:

- **Preis** – Hierbei handelt es sich um den Preis, zu dem die Ausführung für ein Finanzinstrument erfolgt.
- **Kosten** – Darunter fallen implizite Kosten wie die mögliche Marktauswirkung sowie explizite externe Kosten, etwa Ausführungsplatz- oder Clearing- und Abrechnungsgebühren, und explizite interne Kosten (Provisionen und Gebühren von Julius Bär).
- **Geschwindigkeit** – Gemeint ist die Zeit, die zur Ausführung einer Kundentransaktion benötigt wird.
- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung** – Hierbei handelt es sich um die Wahrscheinlichkeit, dass Julius Bär in der Lage sein wird, eine Kundentransaktion abzuschliessen.
- **Grösse** – Darunter wird die Grösse einer Transaktion verstanden, die für einen Kunden ausgeführt wird. Dabei wird berücksichtigt, wie sich die Grösse auf den Ausführungspreis auswirkt.
- **Art der Transaktion oder jegliche sonstigen Erwägungen**, die für die Ausführung der Transaktion relevant sind, wie die Marktauswirkung – Dabei wird auch berücksichtigt, wie bestimmte Eigenschaften einer Kundentransaktion das Erreichen der bestmöglichen Ausführung beeinflussen können.

Allgemein kommen dem Preis des Finanzinstruments und den Kosten der Transaktionsausführung (Gesamtaufwand) beim Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses die grösste relative Bedeutung zu. Für einen Kunden kann das Ergebnis einer Transaktion aber auch durch andere Faktoren beeinflusst werden. In bestimmten Fällen kann Julius Bär daher anderen Ausführungsfaktoren als dem unmittelbaren Preis und den Kosten eine höhere Bedeutung beimessen.

GOVERNANCE DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

Julius Bär hat eine interne Governance einschliesslich einer Weisung zur bestmöglichen Ausführung implementiert, mit der sie ihre Grundsätze und Vorkehrungen zur bestmöglichen Ausführung definiert. Dies beinhaltet auch Kontroll-, Überwachungs- und Überprüfungsprozesse sowie eine Infrastruktur zur Berichterstattung über die effektive Auftragsausführung.

Eine allgemeine Überprüfung der Weisung zur bestmöglichen Ausführung sowie der Vorkehrungen für die Bearbeitung und Ausführung wird jährlich hinsichtlich der Vollständigkeit und Effektivität der Grundsätze vorgenommen. Beispielsweise wird geprüft, ob die Auswahlkriterien noch immer zur selben Auswahl von Brokern führen. Eine Überprüfung wird auch durchgeführt, falls es zu einer wesentlichen Änderung kommt, die sich auf die Fähigkeit von Julius Bär auswirken kann, konsistent das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

INTERESSENKONFLIKTE

BESCHREIBUNG

Interessenkonflikte können auftreten, falls sich Geschäftsinteressen widersprechen. Werden sie nicht begrenzt, können dem Kunden finanzielle Nachteile entstehen.

ARTEN VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die folgende, nicht abschliessende Liste veranschaulicht Situationen, in denen Interessenkonflikte auftreten können:

- Eigene (ertragsbezogene) Interessen von Julius Bär beim Verkauf und Handel von Finanzinstrumenten, einschliesslich Instrumenten, die durch ein Unternehmen von Julius Bär oder ein sonstiges verbundenes Unternehmen ausgegeben wurden
- Erhalt von Entschädigungen durch Dritte (Einzelheiten dazu im Abschnitt «Entschädigungen»)
- Leistungsbasierte Entschädigungen von Mitarbeitenden und Entschädigungen an Intermediäre (falls anwendbar und erlaubt)
- Beziehungen von Julius Bär zu Emittenten von Finanzinstrumenten, die Kunden angeboten oder empfohlen werden (zum Beispiel Vereinbarungen über Dienstleistungen, Zusammenarbeit oder Ertragsbeteiligung)

MASSNAHMEN VON JULIUS BÄR ZUR ERKENNUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

In einem ersten Schritt strebt Julius Bär an, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen, um sie zu lösen. Aus diesem Grund führt Julius Bär ein Register aller erkannten Situationen, in denen eine beteiligte Partei

- auf Kosten des Kunden wahrscheinlich einen finanziellen Gewinn erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet,
- ein Interesse am Ergebnis einer für einen Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer in seinem Namen durchgeführten Transaktion hat, wobei sich dieses Interesse vom Interesse des Kunden unterscheidet,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe zu bevorzugen, oder
- dasselbe Geschäft wie der Kunde betreibt und/oder eine Entschädigung für eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung erhält.

MASSNAHMEN VON JULIUS BÄR ZUR VERMEIDUNG, LÖSUNG ODER BEGRENZUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Julius Bär hat den Anspruch, mit professionellem Fachwissen und Integrität zu handeln. In Bezug auf Interessenkonflikte hat die Bank eine eigene Weisung mit Mindeststandards etabliert. Mitarbeitende sind verpflichtet, sich stets an sie zu halten.

Darüber hinaus hat Julius Bär zahlreiche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte bestmöglich zu erkennen, zu vermeiden und zu begrenzen, wie die folgende, nicht abschliessende Übersicht veranschaulicht:

- Organisatorische Verfahren zum Schutz von Kundeninteressen (zum Beispiel Vertraulichkeitsbereiche, Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten, technische Trennung)
- Regeln für die Annahme, Ausrichtung und Offenlegung von Entschädigungen (einschliesslich Geschenken und/oder Einladungen)
- Regeln über Mitarbeitergeschäfte
- Genehmigungs- und Überprüfungsprozess für externe Mandate, Nebenbeschäftigungen und wesentliche Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitenden

DURCH JULIUS BÄR EINGESETZTE KONTROLLEN BEI INTERESSENKONFLIKTEN

Julius Bär hat eine Reihe von Kontrollen auf Ebene der Geschäftseinheiten und auch unabhängige Kontrollfunktionen etabliert, um sicherzustellen, dass ihre Massnahmen und Weisungen in Bezug auf Interessenkonflikte angemessen sind und befolgt werden. Diese Kontrollen beinhalten unter anderem

- eine unabhängige Compliance-Abteilung, die direkt dem Management unterstellt ist und die Aufgabe hat, die Erkennung, die Vermeidung und die Lösung von Interessenkonflikten zu überwachen, und
- Grundsätze für die Handelsüberwachung und -meldung, die durch automatisierte und moderne Rule Engines (Geschäftsprozesse) zur Erkennung missbräuchlicher oder gar illegaler Handelsmuster unterstützt werden.

OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN UND ZUSTIMMUNG ZUM WEITEREN VORGEHEN

Julius Bär setzt alles daran, mögliche Interessenkonflikte aus Dienstleistungen, die Kunden angeboten werden, zu erkennen, zu vermeiden oder zu begrenzen.

Können die getroffenen Massnahmen nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand Nachteile für Kunden verhindern, legt Julius Bär den Konflikt auf angemessene Weise offen.

ENTSCHÄDIGUNGEN

BESCHREIBUNG

Entschädigungen sind Leistungen, die Julius Bär von einem anderen Unternehmen (einschliesslich der Unternehmen der Gruppe oder Dritter) erhalten kann und die nicht direkt von einem Kunden oder im Namen eines Kunden bezahlt werden. Gebühren, die direkt von einem Kunden an Julius Bär gezahlt werden, wie Beratungs-, Depot- oder Transaktionsgebühren (einschliesslich Gebühren, die im Emissionspreis eines Instruments enthalten sind), gelten nicht als Entschädigungen.

Am häufigsten treten Entschädigungen zwischen Anbietern und Vertreibern von Finanzinstrumenten auf. Dabei reichen Anbieter einen Teil der Erträge aus Finanzinstrumenten als Entschädigung für die Vertriebsdienstleistungen an die Vertriebsgesellschaft weiter.

Bei Anlagefonds beispielsweise berechnet der Fondsanbieter dem Anleger eine Verwaltungsgebühr für das Management des Fondsvermögens, die im Verkaufsprospekt des Fonds offengelegt wird. Der Fondsanbieter kann einen Teil der Erträge, die er durch die Verwaltungsgebühr erwirtschaftet hat, zur Vergütung von Vertriebsgesellschaften wie Banken oder Finanzberatern nutzen, etwa für den Zugriff auf ihr Vertriebsnetz oder für ihren Verwaltungsaufwand beim Vertrieb seiner Produkte.

REGULIERUNG VON ENTSCHÄDIGUNGEN

Da Entschädigungen zu Interessenkonflikten führen können, sind ihr Erhalt und ihre Zahlung strikt reguliert. Entweder müssen Kunden über das Bestehen solcher Entschädigungen ordnungsgemäss informiert sein sowie auf deren Weitergabe verzichten oder Julius Bär muss die erhaltenen Entschädigungen an die Kunden weitergeben.

VON JULIUS BÄR ERHALTENE ENTSCHÄDIGUNGEN

Julius Bär bietet im Allgemeinen entschädigungsfreie Vermögensverwaltungsmandate an (falls anwendbar). Im Rahmen eines Beratungsmandats ist

Julius Bär bestrebt, nur bestmögliche Investmentprodukte zu empfehlen (sowohl mit als auch ohne Entschädigungen), immer unter Berücksichtigung der Eignung und Angemessenheit sowie möglicher Anlagebeschränkungen durch das Anlageprodukt selbst.

BERECHNUNG VON ENTSCHÄDIGUNGEN

Die Höhe von Entschädigungen hängt von dem Finanzinstrument, seinem Anbieter und dem Umfang des im Finanzinstrument investierten Vermögens ab.

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass Julius Bär solche Entschädigungen entsprechend den Bedingungen des geltenden Dienstleistungsvertrags und/oder anderer Bankformulare annehmen und behalten darf.

DURCH JULIUS BÄR AN DRITTE GEZAHLTE ENTSCHÄDIGUNGEN

Falls Julius Bär eine Geschäfts- oder Kontobeziehung mit einem Kunden beispielsweise über eine Drittpartei begründet hat, kann sie dieser Drittpartei einmalig und/oder fortlaufend eine entsprechende Gebühr (auf Ertrags-, Transaktions- oder Vermögensbasis) zahlen. Wird ein Kunde von einem Finanzintermediär betreut, während er Julius Bär für Depotdienste und die Ausführung von Handelsgeschäften einsetzt, kann Julius Bär diesem Intermediär einmalig und/oder fortlaufend eine Gebühr zahlen.

Julius Bär informiert ihre Kunden über das Bestehen und die Art solcher Zahlungen an Dritte, falls solche Beziehungen existieren. Darüber hinaus muss jede solche Drittpartei ihre eigenen Verpflichtungen zu Entschädigungen einhalten, insbesondere hinsichtlich Einschränkungen der Entgegennahme, Meldepflichten und des Umgangs mit Interessenkonflikten entsprechend der eigenen Geschäftsbeziehung des Intermediärs mit dem Kunden. In dieser Hinsicht übernimmt Julius Bär keine Haftung für die Verpflichtungen einer Drittpartei.

RISIKEN IM HANDEL MIT FINANZINSTRUMENTEN

Investitionen in Finanzinstrumente (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Fonds, strukturierte Produkte) bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Es ist äusserst wichtig, dass Kunden die Risiken der Finanzinstrumente, in die sie investieren, verstehen. Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) enthält allgemeine Informationen zu typischen Finanzdienst-

leistungen sowie zu Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken.

Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» kann unter www.juliusbaer.com/fidleg heruntergeladen oder über die Kundenberaterin oder den Kundenberater beziehungsweise über die Kontaktperson bezogen werden.

PRODUKTINFORMATIONEN

Neben der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» sind für viele Finanzinstrumente Produktmerkblätter (zum Beispiel

Basisinformationsblätter) verfügbar, falls sie vom Hersteller des Produkts bereitgestellt werden.

BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN

Beschwerden und Beanstandungen von Kunden werden am besten direkt an die persönliche Kundenberaterin oder den persönlichen Kundenberater beziehungsweise die Kontaktperson des Kunden gerichtet.

Kunden sollten in ihrer schriftlichen Beschwerde den Grund sowie ihre Kontaktangaben und ihre Kontonummer nennen. Julius Bär ist bestrebt, Beschwerden und Beanstandungen so schnell wie möglich zu behandeln.

Erachtet ein Kunde eine Antwort als unzureichend, ist Julius Bär für eine entsprechende Rückmeldung

dankbar, um den Sachverhalt erneut prüfen zu können. Sollte ein Kunde nicht zufrieden sein mit der Art, wie sein Anliegen beantwortet wurde, kann er sich an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden.

Kontaktangaben

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
Schweiz
www.bankingombudsman.ch

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Diese Broschüre wurde ausschliesslich für Kunden der Bank Julius Bär & Co. AG, Schweiz, erstellt.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt Julius Bär keine Haftung für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Inhalte dieser Broschüre, vor allem weil sich nach ihrer Veröffentlichung einige Details geändert haben könnten.

Es gelten stets die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Julius Bär oder jegliche Sondervereinbarungen zwischen dem Kunden und Julius Bär.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2020



Julius Bär

BANK JULIUS BÄR & CO. AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0)58 888 1122
www.juliusbaer.com

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Schweiz

Die Julius Bär Gruppe
ist an über 60 Standorten
weltweit präsent,
darunter Zürich (Hauptsitz),
Dubai, Frankfurt, Genf,
Hongkong, London, Lugano,
Luxemburg, Monaco,
Montevideo, Moskau, Mumbai,
Singapur und Tokio.

06.2020 Publ.-Nr. FO02012
© BANK JULIUS BÄR & CO. AG, 2020